



Informationen zur Datenverarbeitung

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-
Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 82, 82a
des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X)

Datenverarbeitung im Jobcenter Bremen

Vorbemerkungen

Diese Informationen dienen der Transparenz und zeigen, wie das Jobcenter Bremen mit personenbezogenen Daten seiner Kund:innen (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt die Bundesagentur für Arbeit (BA) zentral IT-Verfahren zur Verfügung. Das Jobcenter Bremen als gemeinsame Einrichtung der Stadtgemeinde Bremen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist gesetzlich verpflichtet, diese zentral

verwalteten Informationstechniken der BA für die Verarbeitung von Sozialdaten zu nutzen (§ 50 Absatz 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II). Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) und des Sozialgesetzbuches.



Datenverarbeitung im Jobcenter Bremen

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind das Jobcenter Bremen, vertreten durch die Geschäftsführung mit folgender Adresse:

Jobcenter Bremen

Geschäftsführung
Utbremer Str. 90
28217 Bremen
sowie die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorstand mit dieser Adresse:

Bundesagentur für Arbeit

Vorstand
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg.

2. Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte des Jobcenters Bremen erreichen Sie unter folgender Postanschrift:

Jobcenter Bremen

Datenschutzbeauftragte
Utbremer Str. 90
28217 Bremen.

3. Datenverarbeitung zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung

Das Jobcenter Bremen und die Bundesagentur für Arbeit (BA) verarbeiten Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Zwecken der Arbeitsmarkt und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken der BA verarbeitet.

Datenverarbeitung im Jobcenter Bremen

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Bremen und die BA stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger:innen oder Kategorien von Empfänger:innen

Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters Bremen und der BA an Dritte übermittelt werden, beispielsweise an:

- andere Sozialleistungsträger (z. B. DRV, Krankenversicherung)
- Arbeitgeber:innen
- Ausbildungsbetriebe
- Maßnahme-/Bildungsträger
- Vertragsärzt:innen
- Finanzämter
- Zollbehörden
- Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz)
- Gerichte
- andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter

- KfZ-Zulassungsstelle
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesrechnungshof
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Auftragsverarbeiter:innen (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister)
- Vermieter:innen (wenn an diese direkt gezahlt wird)
- Energieversorger (wenn an diese direkt gezahlt wird)
- externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden) etc..

Darüber hinaus können personenbezogene Daten an andere Dritte weitergegeben werden, wenn die betroffene Person eingewilligt hat. Zum Beispiel an:

- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- psychosoziale Betreuung
- ergänzende Kinderbetreuung
- Schulen



Datenverarbeitung im Jobcenter Bremen

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Vermittlungsleistungen besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren nach Beendigung des Falles.

Eine Beendigung des Falles liegt vor, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wurde, der/die Kund:in sich in selbständige Tätigkeit abgemeldet hat oder aus sonstigen Gründen eine weitere Betreuung durch das Jobcenter Bremen nicht erfolgt (z. B. Rente, Elternzeit etc.), es sei denn es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die 5 Jahre dienen Rechnungslegungszwecken nach den Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit

der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ist eine Forderung des Jobcenters Bremen (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch. Wurden der Ärztliche Dienst, der Medizinische Dienst der Krankenkasse oder der Berufspsychologische Service der BA beteiligt, werden die bei diesen Fachdiensten angefallenen Daten entsprechend der jeweiligen Berufsordnung nach 10 Jahren gelöscht.

Datenverarbeitung im Jobcenter Bremen

7. Kategorien

personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Jobcenter Bremen und der BA verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise: Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Benutzername und Kennwort (bei Nutzung der Online-Angebote), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts- / Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten.

c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/Integration in Arbeit

Das sind beispielsweise: Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z. B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z. B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

Datenverarbeitung im Jobcenter Bremen

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der BA, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Berufspsychologischen Service der BA (einschließlich Berufswahltest etc.) sowie ggf. durch den Technischen Beratungsdienst der BA.

e) Meldedaten der Arbeitgeber

zur Überprüfung von Beitragszahlungen an die Arbeitslosenversicherung

f) Forschungs- und Statistikdaten

(Befragungen und Daten für die Beschäftigtenstatistik)



Datenverarbeitung im Jobcenter Bremen

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jede Person hat das Recht, vom Jobcenter Bremen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter Bremen und der BA verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Datenverarbeitung im Jobcenter Bremen



10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Graurheindorfer Str. 153 in 53117 Bonn) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

11. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Das Jobcenter Bremen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

Datenverarbeitung im Jobcenter Bremen

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Vermittlungsprozesses werden die Arbeitsplatzanforderungen mit den Kompetenzen eines Bewerbers/einer Bewerberin automatisiert abgeglichen, um so eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen (sog. Matching).

Dabei werden u. a. folgende Kriterien herangezogen:

- Arbeitszeit
- Ausübungsorte
- Berufe
- Ausbildungsstellen
- Eintrittstermin
- Kenntnisse und Fertigkeiten
- Sprachkenntnisse
- Ausbildung
- Befristung
- Befristungsdauer
- Behinderung (mit Einwilligung)
- Schulnoten
- Führerscheine
- Fahrzeuge (Mobilität)
- höchster Bildungsabschluss
- Reise- und Montagebereitschaft
- Wochenstunden
- Berufserfahrung
- Branche
- Deutschkenntnisse
- Unternehmensgröße.

Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den Anforderungen des Stellenangebotes ist, desto wahrscheinlicher ist ein entsprechender Vermittlungsvorschlag.

13. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.



jobcenter-bremen.de

Herausgeber
Jobcenter Bremen
28217 Bremen
Stand 05/2026
0421 / 56 60 0

